

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 81.

42. Jahrg.

Samstag den 28. Mai 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheissenämter.

Dieselben werden in Folge Erlasses der K. Kreisregierung vom 20. d. M. behufs Abgabe einer Aeußerung über die Wirkungen des Unterstützungs-Wohnstz-Gesetzes angewiesen, aus den öffentlichen Rechnungen zu erheben und spätestens bis 10. Juni d. J. hieher zu berichten:

1) welcher Aufwand auf die öffentliche Armenpflege von den einzelnen Gemeinden bezw. Orts-Armenverbänden in den Rechnungsjahren 1871-72 und 1879-80 nach Abzug der wieder erfolgten Armenunterstützungen gemacht werden mußte, wobei, was den Aufwand pro 1871-72 betrifft, auch diejenigen öffentlichen Armen-Unterstützungen in Rechnung zu nehmen sind, welche aus Stiftungen verabreicht wurden, die sich bei der öffentlichen Armenunterstützung beteiligten;

2) wie groß die Zahl der Armen, welche im Rechnungsjahr 1871-72 öffentliche Armenunterstützung erhielten, und wie groß die Zahl der im Rechnungsjahr 1879-80 von den Ortsarmenverbänden und zwar nicht bloß vorläufig unterstützten Armen war.

3) In wie vielen Fällen im Jahr 1871-72 von den einzelnen Armenverbänden Erstattungsforderungen an andere Armenverbände geltend gemacht wurden und wie hoch sich der Gesamtbetrag dieser Erstattungsforderungen belaufen hat.

Am 25. Mai 1881.

K. Oberamt. Schüßler.

Waiblingen.

Die gemeinsch. Aemter

Baach, Beinstein, Birkmannsweiler, Brenningsweiler, Bürg, Buoch, Großheppach, Hanweiler, Heunach, Herdtmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Höfen, Hohenacker, Kleinheppach, Leutenbach, Nellersbach, Neustadt, Oeschelbroun, Oppelsbohm, Reichenbach, Reitersburg, Steinach, Strümpfelbach, Waiblingen, Winnenden erhalten mit Ausgabe dieses Blattes unter Bezugnahme auf den Consistorial-Erlass vom 8. April d. J., Amtsbl. S. 3092, Formulare zu Berichten über Arbeitsschulen auf Georgii 1881 zur Erlangung von Staatsbeiträgen von 1881 bis 82 und zur Uebergabe der Berichte an das gem. Oberamt in Schulsachen bis 1. Juli d. J.

Den 25. Mai 1881.

K. Oberamt. Schüßler.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Konkurs.

Durch Gerichtsbeschluß vom 18. ds. Mts. wurde das Konkursverfahren gegen **Johannes Medinger, vormaligen Rosenwirth und Posthalter in Hochberg** in Anwendung des § 190 der R.-O. eingestellt, nachdem sich ergeben hat, daß die Aktivmasse sich an den bevorzugten Forderungen erschöpft, die vorrechtslosen Gläubiger sonach keine Aussicht auf Befriedigung haben. Aus demselben Grunde wurde heute das Konkursverfahren gegen

Georg Wurst, Bauern in Nellersbach

ebenfalls eingestellt.

Den 25. Mai 1881.

Gerichtsschreiber
Löble.

Zum Handelsregister.

Die Einzel-Firma

I. F. Reinhardt in Waiblingen

wurde gelöscht.

Waiblingen, 25. Mai 1881.

K. Amts-Gericht.
Herdegen.

Privat-Anzeigen.

Feuerwehr Waiblingen.



Nächsten Sonntag den 29. Mai, Morgens präcis 6 Uhr haben die Steiger und Retter I. Abth. zu einer Uebung vor dem Magazin anzutreten.

Das Commando.

Kriegerverein Waiblingen.



Heute
Samstag
Monats-
Versammlung

im Lokal. Wegen wichtiger Besprechung wird zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Ausschuß.

Waiblingen.

Morastabfuhr-Afford.

Die Abfuhr des Morasts von einigen Straßen wird am nächsten Montag, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Abstreich verankündigt, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 25. Mai 1881.

Stadtschultheissenamt.

Waiblingen.

Acker-Verkauf.

In der Zwangsvollstreckungssache gegen Friedrich Falkenstein, Weingärtner in Neustadt, kommt in Folge Nachgebots nachbeschriebenes Grundstück am

Freitag den 24. Juni d. Js.,

Vormittags 8 Uhr

im Alten und letzten Verkaufstermin auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

91 Nr 35 M. Acker, Baumacker und willkührl. gebautes Feld in der Klinge, Anschlag 1800 Mk., bis jetzt angekauft zu 1410 Mk.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.

Den 23. Mai 1881.

Stadtschultheiß Gysel.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.Die Erben der † Carl Friedrich Schffel, Sailer's Wittwe
hier bringen amMontag den 30. Mai 1881, Nachm. 3 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:
66 M. ein 2stöckiges Wohnhaus am Beinsteiner Thor,
52 M. Hofraum dabei.

1 Nr 18 M.

Angelaufen mit vollständigem Sailerhandwerkszeug um 3005 M.
Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.
Den 18. Mai 1881.

Rathsschreiberei.

Neustadt.

Bei der Stiftungspflege sind

1500 Mark

sogleich in mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Neustadt.

Da Herr Schullehrer Schöck dahier in nächster
Woche von hier abzieht, so werden alle seine
Freunde und Bekannte, wie auch nament-
lich Kollegen zu seiner Abschiedsfeier
auf Montag Abend um 5 Uhr in's
„Bad Neustadt“ eingeladen.

Kaiserlich Deutsche Post.



Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von
BREMEN
Directe **BREMEN** nach dem Westen **BALTIMORE** Billets **NEW-YORK**
nach **BREMEN** nach **NEW-YORK** der Verein. Staaten.
BREMEN **AMERIKA.** **NEW-ORLEANS**

Wegen Passage wende man sich an
die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

oder an deren Haupt-Agenten

Johs. Rominger in Stuttgart
und dessen AgentenImmanuel Schffel in Waiblingen.
Carl Feil in Schorndorf.
Paul Schwarz in Winnenden.

Waiblingen.

Wohnungsveränderung und Empfehlung.Meinen geehrten Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß
ich von heute an im Hause meines Schwiegervaters
Hrn. Bäcker Plessing
wohne.Dankend für das mir bisher geschenkte Zutrauen, bitte ich
um ferneres Wohlwollen.

Hochachtungsvoll

Fr. Börith jr.,
Schuhmacher.

Waiblingen.

Rübe-Verkauf.Unterzeichneter verkauft am nächsten
Montag Mittags 1 Uhr
wegen Familien-Verhältnisse 2
Rübe, die eine sammt Kalb und
die andere neumeilig.Liebhaber sind hiezu freundlichst ein-
geladen.

Christoph Zubeck.

Waiblingen.

Frischgebrannter

weißer und schwarzer

Kalk

ist von Montag an zu haben bei

F. & G. Pfander.

Waiblingen.

Dankagung.Für die vielen Be-
weise herzlicher Liebe
und Theilnahme wie
auch für manche Er-
quickungen von ihren
wohlwollenden
Freunden, welche
meiner lieben Tochter
Katharinewährend ihrem Krankenlager zu Theil
wurden, und ferner für die reichen
Blumenspenden und die ehrenvolle
Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte
sagen ihren innigsten Dank

der trauernde Vater

Joseph Stalg

mit seinen 2 Töchtern:

Luise und Henriette.

Waiblingen.

Von heute an können die

Badhäuschen

benützt werden.

Gottl. Frik.

Waiblingen.

Gelderin Posten von 100. 200. 300. 500.
700. 1000. 1500. 1700. 2000.
und 3000 M. sind auszuleihen.

Näheres bei

Jm. Schffel.

100 bis 200 Liter rother

Wein

ist zu verkaufen

durch Obigen.

**Württ. Landes-
Gewerbeausstellungs-
Loose**

per Stk. M. 1.— sind zu haben bei

A. Graser,

vorm. J. F. Meinhardt's We.

Waiblingen.

Chargen Versammlung.

Nächsten Samstag Abends 8 Uhr bei

W. Blatz,

zum Stuttgarter Hof.

Convertsmit Firma-Druck liefert schnell und
billig die C. F. Buch'sche Buchdruckerei.



Auswanderer

nach Amerika befördere ich billigt mit Postdampfern 1. Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen und mache ich besonders auf die **Rotterdammer Linie**, als die **angenehmste und billigste**, aufmerksam.

Gustav Walz, Waiblingen.

Waiblingen.

Caffé

guten rein schmeckenden empfiehlt per Pfd. zu M. 1. bestens

A. Gaser,

vorm. J. F. Reinhardt's We.

Waiblingen.

Geschlittenen, amerikanischen

Rauchtabak

bringt zu billigstem Preis in empfehlende Erinnerung

Im Sackel.

Waiblingen.

Ein kleines

Logis

hat auf Jakob zu vermieten.

Auch nimmt einen kräftigen jungen

Menschen

in die Lehre

J. Nie mann, Schreiner.

Waiblingen.

Mein Lager in

Arbeits Hosens,

Zuppen.

Hemden,

Blousen,

Schürzen,

ebenso

Hosenzuge

in halbwollen, baumwollen und halbleinen

empfehlen in größter Auswahl billigt

G. Schwarz,

Weber.

Württemberg.

Waiblingen, 26. Mai. Gestern Mittag wurden von einem hiesigen Weingärtner reife Preschlinge in der Wirtschaft des Hrn. Lessing vorgezeigt, welche derselbe in seinem Weinberge gepflückt hatte.

Im Vollmachtenamen Seiner Majestät des Königs wurde durch Entschliebung des K. Staatsministeriums vom 4. Mai die erledigte evang. Pfarrei in Buch Dehanats Waiblingen, dem Pfarrer Müller in Zwerenberg, Det. Caltw, übertragen.

Stuttgart, 24. Mai. A. C. Seine Majestät der König besucht jetzt täglich die Ausstellung. Gestern erschien S. Maj. um 11 Uhr Vormittags in Begleitung seines Generaladjutanten Frhrn. v. Spitzenberg und wurde von Mitgliedern der Ausstellungsleitung, unter denen der Präsident Dr. Jul. Jobst, Oberinspektor Senft, Stadtbaurath Wolff, General-Sekretär Keller, auf die Galerie der Haupthalle geleitet, deren Appartements einer eingehenden Besichtigung gewürdigt wurden. Zunächst schenkte S. Maj. den prächtigen Cabineten des Herrn v. Reischach und des Hallberger'schen Verlags seine Aufmerksamkeit und ließ sich durch Carl Grüninger, Besitzer der Hofbuchdruckerei „zu Gutenberg“, zugleich Vorstand der Proß-Sektion der Ausstellung, die anwesenden Vertreter der verschiedenen Buchhändlerfirmen, worunter Namen wie Conrad Wittmer, Gust. Weise, W. Effenberger, Ad. Cloß, Schreiber von Eßlingen u. a. vorstellen und unterhielt sich aufs Eingehendste und Begeisterteste mit denselben über ihre Ausstellungsobjekte. Die Ausstellung des Gabelsberger Stenographenvereins, dessen Vorstand Oberstaatsanwalt Lenz zugegen war, erregte gleichfalls das Interesse des hohen Besuchs. Dann kam, nachdem den prähistorischen Alterthümern ein Blick geschenkt war, die Langenwaarenbranche an die Reihe. Die trefflichen Ausstellungen der Firmen Carl Faber (Stuttg.), Lang (Blaubeuren), Bichler (Urach), der Württ. Leinwandweberei Laichingen (Hoffmann), der Württ. Handelsgesellschaft (Huber), Eßlein und Kahn (Stutta.), Rißel (Böbl.), Essas u. Co., Springer (Zehn), Fischer (Stuttg., Seidenwaaren), u. s. w. erfreuten sich der Allerhöchsten Aufmerksamkeit. Bei der großen Waller'schen Orgel hatten sich 4 Vertreter der Firma, sämtlich Mitglieder des Hauses Waller, aufgestellt. Ebenso waren die Ausstellungen der Firmen Mainzer (Corsetten), Zettles (Handschuhe), Entref (Weißwaaren), und die Bekleidungsengeschäfte von Bender und Co. und Böser durch ihre Chefs vertreten und erfreuten sich des Königlichsten Besuchs. — Am heutigen Tag wurde die Besichtigung der Galerie fortgesetzt und mit den Kollektivausstellungen der Schneider, Tuch- und Strumpfmacher begonnen. Dann kamen die Ledergalanterie- waaren von Bühler (Feucht) und die Papierwaaren von Veizer u. Co., sowie die graphischen Ausstellungen der Firmen Max Seeger (Ausstellungsplakat), Hochdanz und Kommel an die Reihe. Die Ausstellungen der Photographen waren durch Pfann, Brandseph und Hanffstätgl persönlich vertreten, denen der König längere Zeit widmete. Auf's Eingehendste wurde darauf die Kunstabtheilung besichtigt, wo sich die Mitglieder der beiden Kunstsektionen, die Vorstände von Egle und Bohn an der Spitze, zur Füh-

rung des Allerhöchsten Besuchs eingefunden hatten. Nachdem noch die Ausstellung der Kunstgewerbeschule (Prof. Reinhardt) der königlichen Aufmerksamkeit sich erfreut, ließ sich S. Maj. ins Vestibüle der Generbehalle geleiten, um der altdeutschen Weinstube und dem Damencafé einen Besuch abzustatten. Die reizende überaus geschmackvolle Ausstattung dieser beiden Lokale verfehlten nicht Eindruck zu machen und errang das besondere Wohlgefallen des Königs, der es zu guter Letzt auch nicht verschmähte, einen Gang durch den stets belebten Bierkeller zu machen. Auf morgen ist wiederum ein Besuch Sr. Maj. in Aussicht und so dürfen unsere Aussteller sich rühmen mit Stolz und Freude eines nicht gewöhnlichen Interesses sich rühmen, mit welchem der König dem wohlgelungenen Werke unserer Ausstellung seine Allerhöchste Anerkennung zollt.

Stuttgart, 25. Mai. Die Trockenheit, welche seit einigen Wochen herrscht, ist zwar den Wiesen und den Saaten durchaus nicht förderlich, allein für den Weinstock und für den guten Verkauf der Apfelblüte ist sie von großem Werth. Ohne sie hätten die kalte Nächte ohne Zweifel viel geschadet, und ihr verdankt der Weinstock den Ansaß von sehr vielen Trauben. Namentlich das Remsthal hat die besten Aussichten auf eine reichliche Weinernte. Es ist das so in der Welt: was dem einem schadet, nützt dem anderen, und, wie man in Frankreich sagt, an dem Tag, wo man sich begraben lassen muß, bringt man wenigstens dem Todengräber einen Nutzen. Immerhin würde aber nunmehr ein warmer Regen weder den Weinbergen noch den Feldern und Wiesen etwas schaden.

Ludwigsburg, 24. Mai. Am gestrigen Tage feierte die hiesige Feuerwehr das Fest ihres 20jährigen Bestehens. Die Feier begann mit einer Musterung der gesammten Feuerwehr auf dem reich decorirten Marktplatz durch Oberamtmann, Regierungsrath v. Lang und Oberbürgermeister Abel; ihr schloß sich eine Festrede des Feuerwehrkommandanten, Fabrikant Hoffmann, an und unmittelbar darauf erfolgte der Abmarsch auf den Arsenalplatz, woselbst an der Ulanenkaserne einige sehr gelungene Uebungen ausgeführt wurden. Bei der Musterung sowohl als der Uebung war eine größere Anzahl von Ehrengästen, bestehend insbesondere aus hiesigen Beamten und den städtischen Kollegien, zugegen; auch auswärtige Feuerwehren waren zahlreich bei dem Fest vertreten. Am Nachmittag folgte eine gefellige Unterhaltung im „Salonwald“ welche von der Bevölkerung der hiesigen Stadt und der umliegenden Gemeinden sehr stark besucht war.

— Am vergangenen Montag Abend stieg ein Schäftemacher vom Backnang, welcher die Heilbronner Ledermesse besuchen wollte, auf dem Bietigheimer Bahnhofe in den um 8 Uhr 14 Min. nach Heilbronn abgehenden Personenzug. Während er sich unter der Thür eines Waggons 11. Klasse befand, spürte er auf einmal eine fremde Hand in seiner Hosentasche, und in demselben Augenblicke drängte sich ein junger Mann hart an ihm vorüber. Er suchte die Hand zu ergreifen, was ihm jedoch nicht gelang. Zugleich machte er die Entdeckung, daß sein Portemonnaie aus seiner Tasche verschwunden war. Auf seinen Zuruf wurde der junge Mann, der sich alsbald zu einer Durchsuchung erbot, festgehalten. In-

Stellen-Ausschreibungen

Kostenfrei.

Stellen-Anzeiger für das

Centralblatt z. Ausschreibung offener

Stellen des Handels- u. Gewerbestandes, der Industrie u. Landwirtschaft. Erscheint Mittwochs und Sonnabends jeder Woche in großem Zeitungsformat. Fortzüglichstes Organ f. Stellessuchende aller Branchen.

Abonnementspreis f. je 8 Nummern 2 M., f. 24 Nummern 5 M. Betrag pr. Postanweis. erb. Zuzend. erfolgt franco pr. Streifband. Beginn d. Abonn. jederzeit. Deutl. Angabe des Namens, Wohnorts und der Branche nöthig. Das Blatt eignet sich auch speciell zu Ankünd. v. Geschäftsverkäufen zc. Inset.-Preis pr. Zeile 20 Pf. Adresse: Stellen-Anzeiger i. Eberswalde, Pr. Brandenburg.

Ausschreibungen offener Stellen von Seiten der Herren Etsch nehmen wir vollständig, kostenfrei in unser Blatt auf.

успешно

успешно

Visitenkarten werden billigt angefertigt von der C. F. Buchdruckerei.

zwischen hatte eine Frau hart an der Waggonthüre das Portemonnaie gefunden. Auf dies hin wurde der Festgenommene wieder losgelassen, welcher sofort den Waggon verließ und nun erst auf der Restauration seinen Reisefloffer zu sich nahm und sodann, trotzdem, daß er kein Fahrbiilet hatte, mit nach Heilbronn abfuhr, wofelbst er von der Polizei festgenommen wurde. Unterdessen kam weiter zur Anzeige, daß in demselben Zuge einem Mitfahrenden 100 Mk. entwendet wurden. Der Festgenommene ist ein Israelite aus Polen und offenbar ein Taschendieb von Profession.

Rotte weil, 20. Mai. Man schreibt dem „D. B.“: Der §. 9 des Volksschulgesetzes vom 29. Sept. 1836 bestimmt, daß wegen Schulverjämnissen der Kinder nicht diese, sondern deren Eltern und Vertreter zur Strafe zu ziehen sind. Zweier Vergehen der fahrlässigen Vollstreckung unzulässiger Strafen angeklagt stand heute vor der Strafkammer Schultheiß Benzler von Durchhausen, der schon im Jahre 1879 zwei Mütter schulpflichtiger Kinder wegen Schulverjämnissen zu der Geldstrafe von einer Mark und, für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden könnte, zu einem Tag Haft verurtheilt, diese Haftstrafe aber irrtümlicherweise an den Kindern, statt an den Müttern hat vollstrecken lassen. Diese unliebsame Verwechslung kostete den Herrn Schultheißen 50 Mk. Geldstrafe, 20 Mk. Gerichtsgebühr und Bezahlung sämtlicher Kosten.

Deutsches Reich.

— Nach einem Telegramme der „Fr. Pr.“ soll der Reichskanzler auf der Soirée sich viel mit bayerischen Militärs über die Militärstrafprozessordnung unterhalten haben. „Er äußerte später gegen Bayern und Württemberg werde er im nächsten Jahre Vergeltung üben, weil diese ihre Landtage während der Reichstagsession tagen ließen. Er werde im nächsten Jahre Reichstag und preuß. Landtag gleichzeitig berufen und alternierend je drei Tage sitzen lassen, dann können die Süddeutschen sich preussische Debatten anhören. Seine Abneigung gegen die Liberalen nehme gleichmäßig mit der Abnahme seiner Kräfte zu. Hamburg anlangend erklärte der Reichskanzler, der Reichstag könne was immer beschließen er werde den eingeschlagenen Weg verfolgen unbekümmert um das Parlament.“

Ausland.

London, 24. Mai. Oberhaus. Lord Granville theilte mit, daß die Konvention zwischen Griechenland und der Türkei heute Nachmittag unterzeichnet wurde.
Sofia, 25. Mai. Ein Schreiben des Fürsten an den Ministerpräsidenten präcisirt in drei Artikeln die Vorschläge welche für die Führung der Regierung unerlässlich seien. Die Nationalversammlung solle einfach wählen zwischen der Genehmigung dieser Artikel oder seiner Abdankung. Art. 1 verleiht dem Fürsten auf sieben Jahre außerordentliche Gewalten zur Einführung neuer Institutionen, wie eines Staatsraths zu Herstellung von Verbesserungen in allen Verwaltungszweigen. Art. 2 suspendirt die gegenwärtige Session der Nationalversammlung; das bereits votirte Budget hat auch für die Folge Gesetzeskraft. Art. 3 ermächtigt den Fürsten, vor Ablauf der sieben Jahre die große Nationalversammlung zur Revision der Verfassung nach Maßgabe der neugeschaffenen Institutionen einzuberufen.

Zur Reform des Lehrlingswesens.

Von Herrn Dr. Adolph Heine.

Wer möchte bezweifeln, daß an dem allgemeinen Herunterkommen des Handwerkerstandes nichts so sehr die Schuld trägt, als der immer weiter sich verbreitende Verfall des Lehrlingswesens. Was immer man über das Zustandewesen des Mittelalters denken mag, so viel steht jedenfalls fest, daß der Lehrling der damaligen Zeit ein geachteter Bürgersohn war, dem es mit der gründlichen Erlernung seines Handwerks ernst sein mußte, wenn er im Leben vorwärts kommen wollte, und der bei seiner gewerblichen Ausbildung hinreichende Unterstützung in der Meisterfamilie fand, deren Mitglied er war. Und wenn er nun nach abgelegtem Meisterstück mit seinen wenigen Habseligkeiten auf dem Rücken die Wanderschaft antrat, deren Leiden und Freuden **R. A. B. i. g. e. r** in seinem Zunftroman „Siegfried Bunsen's Meisterstück“ so anziehend geschildert hat, so war er gewiß, den Ruf und die Ehre seines Handwerks in entfernte Städte zu tragen.

Gehen wir um zwei oder drei Jahrhunderte zurück, so finden wir Meisterhäuser an der Stelle der heutigen Fachschulen, die sich den einzelnen Gewerben anpassten oder wie die Bauhütten an große Bauwerke angeschlossen; immer aber blieb die Werkstätte die eigentliche Schule mit ihrer festen Obhut in Gelehrten und Ungelernten, mit ihrer strengen Anforderung an den, der „Lohgesprochener“ werden sollte. Und wie die Zustände damals in Deutschland waren, darüber belehrt uns ein englischer Reisebericht aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, der erzählt, daß die Häuser schön und solide eingerichtet seien, die Menschen gute Stoffe tragen und so vortreffliche Waare machen, daß sie die englische gering schätzen.

Da brach die neue Zeit herein und schwemmte die alte Werkstätte hinweg, die freilich nur bei dem Mangel der Arbeitsteilung ihre Berechtigung hatte. In ihrem Nebereifer, Handel und Verkehr von allen lästigen Fesseln zu befreien, zerstörte sie selbst Einrichtungen, deren Reorganisation, dem modernen Geiste entsprechend, nur gegenseitig hätte wirken können.

Daß eine solche ganz wohl möglich war, beweist die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorgenommene Umbildung des Lehrlingswesens in Preußen

die sich für die Entwicklung des Gewerbes jenes Landes damals so erfolgreich zeigte. Den anderen Ländern eilte auch diesmal England voran, welches im Jahre 1814 sein Lehrlingsgesetz aufhob und zwar ohne irgend ein Ennervat und damit die moderne wirtschaftliche Gesetzgebung inaugurierte.

Sobald machten sich die Folgen dieser überstürzten Maßregel in bedenklichster Weise geltend: schlechtere Arbeit trat an die Stelle der früheren besseren; Unbefähigkeit der Lehrlinge, die nur nach hohem Lohne strebten, ohne etwas Nützliches gelernt zu haben, an die Stelle früherer Stabilität; jede Verpflichtung des Gewerbetreibenden, dem Lehrling das Gewerbe zu lehren war beseitigt und zu alledem drückte die übermäßige Verwendung der schlechteren aber billigeren Lehrlingsarbeit an die Stelle der besseren Gesellenarbeit auf die Höhe des Lohnes. In Deutschland wurde nun allerdings mit der Gewerbeordnung von 1869 ein großer Schritt vorwärts getan, um aus dem Chaos herauszukommen; man hatte wenigstens nun für das ganze deutsche Reich eine einheitliche Gewerbegesetzgebung, welche der unerlässliche Boden für weitere Reformen war; man erzielte ferner für einzelne deutsche Staaten eine Beseitigung veralteter Mißbräuche, wobei jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden muß, daß die gewerblichen Reformgesetze in Württemberg aus den Jahren 1828—1836 den damaligen Zuständen vollständig entsprachen. Allein so wünschenswerth eine solche Reformirung besonders auch des gesammten Lehrlingswesens ist, so dürfen wir doch nie aus dem Auge lassen, daß wir uns in einer Zeit volkswirtschaftlicher Umwälzung befinden, wie die Weltgeschichte kaum eine zweite kennt. Die alte Werkstätte mit ihrer einfachen festen Gestaltung liegt in Trümmern, und an ihre Stelle ist eine Verschiedenheit der Technik, der heute noch sich täglich umwandelnden Arbeitsteilung der Unternehmungsformen in den verschiedenen Gewerben getreten. Interessengruppen bilden sich und lösen sich auf, sie ermangeln des klaren Ausblicks, der festen Ziele, sie vermengen die heterogensten Zwecke und bringen so den Todeskeim schon in die Zeit der Entstehung mit. Daß eine solche Zeit sich nicht zu einer definitiven Regelung einer so schwierigen Materie, wie die Gewerbegesetzgebung, eignet, ist einleuchtend; sie muß sich vor allem hüten, dem Umgehaltungsproceß durch überreife gesetzliche Maßregeln hindernd in den Weg zu treten. Dagegen ist es ihre Aufgabe, alles das in bindende Formen zu bringen, was von kompetenter Seite als zweckdienlich anerkannt ist, eine Rechtsbasis zu schaffen und durch Ueberwachung der Durchführung dieser Rechtsnormen der allgemein fortwährenden Desorganisation entgegenzutreten, zum Wiederaufbau des morschen Gebäudes alle diejenigen Dienste zu leisten, die man vom Staate zu erwarten befugt ist.

Für das Lehrlingswesen nun bildet eine bestimmte Grundlage der Lehrvertrag; die Gültigkeit desselben sollte an seine schriftliche Abschaffung geknüpft und gesetzlich dahin gewirkt werden, daß der Abschluß des Lehrvertrags von beiden Theilen mit größerem Vorbedacht und mit mehr Ernst erfolge; zu diesem Zwecke muß eine gesetzlich sanktionierte Probezeit den Parteien die Möglichen rechtlicher Ueberlegung geben. Mit der Festsetzung einer bestimmten Lehrzeit hat sich die Gesetzgebung wohl kaum zu befassen; es ist dies bei der verschiedenen Qualifikation der Lehrlinge, den verschiedenen Anforderungen der Gewerbe, der Nothwendigkeit der Erlernung von Hilfgewerben unmöglich. Die Beibehaltung einer bestimmten Lehrzeit, wie sie z. B. von den englischen Gewerbevereinen auf 3—5, ja 7 Jahre festgesetzt und zur nothwendigen Vorbereitung des Eintritts in den Verein erklärt ist, drückt, ohne die vielseitige alte Werkstatt und ohne gleichzeitig Prüfungen einzuführen, die aufwachsende gewerbliche Generation noch tiefer herab und trägt noch mehr dazu bei, alle Geschäfte in die Hände der höheren Unternehmungsklassen zu bringen. Der Schluß der Lehrzeit wird in Deutschland in der Regel durch Ertheilung eines Lehrbriefes bezeichnet, welcher in der Mehrzahl der Fälle auch über die Aufführung und die Leistungsfähigkeit des Lehrlings sich ausdrückt. Diese letztere Form ist gewiß im höchsten Grade wünschenswerth, ja es würde sich vielleicht noch mehr empfehlen, wenn solche Zeugnisse durch Lehrer von Gewerbeschulen auf Grund vorausgegangener Prüfung ausgestellt würden; allein den Abschluß der Lehrzeit gesetzlich an ein solches Zeugnis zu binden, wie dies so vielfach gefordert wird, wäre gleichbedeutend mit der Lahmlegung von Gewerbe und Industrie durch Ausschluß tüchtiger geschulter Kräfte und unternehmender Kapitalisten, welche eine Lehrzeit überhaupt nicht durchgemacht haben.

Den Schwerpunkt der ganzen Lehrlingsfrage bildet aber die Schule. Der Lehrling sollte gezwungen werden, zur Consolidirung des nur oberflächlich in sich aufgenommenen den Schulbesuch fortzusetzen. Und warum sollten nicht zur Ueberwindung der meist auf Seite der Lehrlinge bestehenden Abneigung gegen denselben die Lehrherren für den regelmäßigen Schulbesuch ebenso verantwortlich gemacht werden können, wie es in dem freien England das Werkstättengesetz von 1867 und die Fabrikakte von 1876 vorsehen? Allein die Fortbildungsschulen sollten nicht ausschließlich als Ausbesserungsschulen angesehen werden, in denen nachgeholt wird, was die Volksschule versäumt hat; sie sollen vielmehr das, was aus der Volksschule mitgebracht ist, mit den neuen Anforderungen in Verbindung setzen, welche an den jungen Mann bei seinem Uebertritt in's gewerbliche Leben herantreten, sie sollen aber in weiterem Verlauf vermitteln zwischen Schule und Werkstatt, und deshalb vornehmlich Fachschulen sein, eine Combination von Schule und Werkstatt in Form von Lehrwerkstätten, wie sie England mit so großem Erfolge in's Leben gerufen hat. Aber indem die Fachschulen die alte Werkstatt ersetzen sollen, haben sie sich besonders davor zu hüten, nur zur Verschiebung polytechnischer Anstalten zu werden und so für die technische Bildung der höheren Gewerbetreibenden, nicht aber des eigentlichen Handwerkerstandes zu sorgen.

Vor allem darf aber der Gewerbebestand nicht aus dem Auge lassen, daß kein gutes gewerbliches Fortbildungsschulwesen denkbar ist ohne seine thätige Mitwirkung; von ihm aus sollte die Initiative zur Errichtung von solchen Schulen herabgehen, zu deren materieller Unterstützung die Gemeinden dann theilweise zu verpflichten wären. Dies kann wiederum nicht geschehen ohne kräftige gut organisirte Verbände, wie z. B. die „trade unions“ in England, wenn man von ihren Ansprüchen und Mißbräuchen absteht, Großes geleistet haben. Durch sie kann das Schulwesen gefördert, durch sie der Drang, der jetzt unseugar im Gewerbebestand zur Vervollkommnung, zur Abschüttelung der Gleichgültigkeit gegen tüchtige Leistungen und gegen die Ehre des Berufes vorhanden ist, gestärkt werden.

Möchte doch der Handwerkerstand mit dem Ernst an die Lösung dieser Aufgabe herantreten, den sie verdient; möchten die beteiligten Kreise dessen eingedenk sein, daß die Jugend des dem Gewerbebetrieb sich widmenden Menschen vor allem eine Bildungszeit nicht eine Arbeitszeit sei, daß der 14jährige Knabe nicht als reiner Arbeiter gebraucht werden darf, ohne ihm zugleich einen Ueberblick über die sämmtlichen kaufmännischen und technischen Specialitäten seiner Geschäftsbrennen zu geben; dann werden ihm die Früchte solchen Handelns selbst in den Schooß fallen. Denn in der tüchtigen Schulung des Lehrlings liegt ein Unterpfand für eine bessere Zukunft auf gewerblichem Gebiete.